

Anforderungsvermerk Jugendamt:	Dem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie beizufügen:	Vom Antragsteller auszufüllen:
	<p>Welche Unterlagen jeweils erforderlich sind, entnehmen Sie bitte den Vermerken des Jugendamtes in Spalte 1.</p> <p>In Spalte 3 geben Sie bitte an, mit welcher Anlagenummer Ihre Unterlagen dem Antrag beigefügt sind.</p>	
	<p>Konzeption der Einrichtung (§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII), die u.a. Auskunft gibt über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Unterstützung eines gesundheitsförderlichen Lebensumfeldes (§ 45 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) • geeignete Beteiligungsverfahren von Kindern (§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) • Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten (§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) • Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung (§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII) <p>bzw. bei Neueröffnung der Kindertageseinrichtung Kurzdarstellung der fachlichen Ausrichtung und Zielsetzung unter Beachtung der o.g. Aspekte</p>	
	Kurzkonzept zur beantragten Rahmenkapazität und dem möglichen Aufnahmealter	
	Personalberechnung (Anlage 2)	
	Ausbildungs- / Qualifikationsnachweise der Leiterin / des Leiters der Einrichtung	
	Trägererklärung (Anlage 3)	
	wirtschaftliches Konzept / Finanzierungsplan (§ 45 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	
	Unterlagen zur Rechtsform des Trägers (Vereinsatzung, Stiftungssatzung, Gesellschaftervertrag, Eintrag ins Vereins- oder Handelsregister)	
	Bescheid über die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII oder über die Zugehörigkeit zu einem Verband der Liga der freien Wohlfahrtspflege	
	Bescheinigung über die Gemeinnützigkeit, soweit beantragt	
	Genehmigter Bauplan, aus dem Größe u. Funktion der Räume zu entnehmen ist (Grundriss, Querschnittsplan) bzw. ggf. die erforderliche Benennung v. Einrichtungsteilen	
	Freiflächenplan	
	Lageplan	
	Baugenehmigung für die vorgesehene Nutzung als Tageseinrichtung für Kinder * ☞	
	Nutzungskonzept und Betriebsbeschreibung, soweit nicht in der Baugenehmigung enthalten ☞	
	Anzeige der abschließenden Fertigstellung der Kindertageseinrichtung nach § 84 Abs. 1 HBO (Formular BAB 20** einschließlich Anlagen) ☞	
	bei sukzessiver Inbetriebnahme: Mitteilung der teilweisen vorzeitigen Nutzung vor der abschließenden Fertigstellung nach § 84 Abs. 7 HBO (Formular BAB 19 ** einschließlich Anlagen) ☞	
	Planungskonzept "Barrierefreies Bauen" nach Anlage 2 Nr. 10 Bauvorlagenerlass (BVErl) als Nachweis der Barrierefreiheit nach § 54 Abs. 2 HBO einschl. weiterer Rechtsvorschriften (z. B. HessBGG) sowie für nach dem 7. Juli 2018 eingeleitete Bauvorhaben Formular BAB 34** nach Anlage 1 BVErl ☞	
	Protokolle über Brandverhütungsschau der Feuerwehr oder Wiederkehrende Prüfungen der örtlich zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ☞	
	falls eine Prüfung vorgenommen wurde: Bescheinigung der Bauaufsichtsbehörde nach § 84 Abs. 3 Satz 2 HBO über eine Bauzustandsbesichtigung nach Baufertigstellung ☞	
	Stellungnahme des zuständigen Gesundheitsamtes, dass in hygienischer Hinsicht keine Bedenken gegen den Betrieb der Einrichtung bestehen. ☞	

	Bescheinigung der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde, dass das Lebensmittelrecht, insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 852/2004 vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene (ABl. L 139 vom 30.4.2004, S. 1; L 226 vom 25.6.2004, S. 3; L 204 vom 4.8.2007, S. 26; L 46 vom 21.2.2008, S. 51; L 58 vom 3.3.2009, S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 219/2009 (ABl. L 87 vom 31.3.2009, S. 109) und die Lebensmittelhygiene-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 2016 (BGBl. I S. 1469), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 3. Januar 2018 (BGBl. I S. 99), umgesetzt wird. ☞	
	Die mit folgendem Symbol ☞ gekennzeichneten Bescheinigungen werden mit Einvernehmen des zuständigen Jugendamtes durch Nr. A der Trägererklärung/Anlage 3 (s.o.) ersetzt. Folgende Unterlagen werden bis zum (Datum) nachgereicht:	

* Bei Änderungen des in der Baugenehmigung festgelegten Nutzungsrahmens oder der Betriebsbeschreibung muss eine entsprechende neue Baugenehmigung beantragt werden (Nutzungsänderung).

**** Die folgenden Hinweise zu den Formularen gelten für alle Bauvorhaben nach 2002 (Bauten, die vor 2002 fertiggestellt wurden, haben Bestandsschutz innerhalb des in der Baugenehmigung festgelegten Nutzungsrahmens und der Betriebsbeschreibung, bei Änderungen siehe *):**

Die entsprechenden Formulare sind für alle **Vorhaben nach dem 7. Juli 2018** zu verwenden. Sie sind zu finden unter: <https://wirtschaft.hessen.de/landesentwicklung/bauen-und-wohnen/formulare-0>

Für alle **Vorhaben**, deren Verfahren **vor dem 7. Juli 2018** eingeleitet oder abgeschlossen wurden, sind die dafür benötigten Vordrucke BAB 19 und BAB 20 zu finden unter: <https://wirtschaft.hessen.de/landesentwicklung/bauen-und-wohnen/formulare-vordrucke-neu/formulare>